



Regelablauf eines Rückbaus gemäß ÖN B 3151



Rückbau: Abbruch eines Bauwerkes oder von Teilen eines Bauwerkes mit dem Ziel, die anfallenden Bau- und Abbruchabfälle weitgehend einer Wiederverwendung, Vorbereitung, zur Wiederverwendung oder einem Recycling zuzuführen

rückbaukundige Person: Person, die eine bautechnische oder chemische Ausbildung besitzt und Kenntnisse über Abbrucharbeiten, Abfall- und Bauchemie sowie Abfallrecht (insbesondere AWG 2002, Abfallverzeichnisverordnung, Deponieverordnung 2008 sowie baurelevante, auf dem AWG aufbauende Verordnungen) aufweist

Rückbaukonzept: strukturierte schriftliche Dokumentation der geplanten Maßnahmen zum Rückbau

Freigabezustand: rohbauähnlicher Zustand des Bauwerkes nach Entfernen der Schad- und Störstoffe gemäß Rückbaukonzept

Schadstoff: Stoff, der entweder selbst oder im Zusammenwirken mit anderen Stoffen oder durch seine Abbauprodukte oder Emissionen Mensch oder Umwelt schädigen oder beeinträchtigen oder zu einer Wertminderung bzw. Nutzungseinschränkung von Bauwerken führen kann

Störstoff: Material, das die vorgesehene Behandlung oder einen Behandlungsschritt verhindert oder erschwert



Das Land
Steiermark